

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 17. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

**Realisierungsstand des Programms „Berliner Gedenktafel“**

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11027

vom 17.02.2022

Über **Realisierungsstand des Programms „Berliner Gedenktafel“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist mittlerweile die Gesamtzahl der über das Programm „Berliner Gedenktafel“ realisierten Gedenktafeln seit dem Bestehen 1985?

Zu 1.:

Seit 1985 wurden 478 Berliner Gedenktafeln realisiert.

2. Ist die in Beantwortung meiner Anfrage 18/18167 vom 11. März 2019 genannte Summe von 3400 Euro Herstellungskosten für eine Tafel noch aktuell? Wenn nein, wie hoch liegt sie jetzt?

Zu 2.: Die Herstellungskosten sind unverändert.

3. Konnten die unter Punkt 6 der Antwort genannten acht Gedenktafeln des Jahres 2019 alle planmäßig angebracht und eingeweiht werden? Wenn nein, welche nicht und aus welchen Gründen?

Zu 3.:

Die Gedenktafeln für Heinz Brandt, Selman Selmanagic, Mohamed Soliman, Wolfgang Ullmann und Peter Zadek konnten planmäßig realisiert werden. Die Gedenktafel für Rainer Hildebrandt wurde in 2020 umgesetzt. Die Gedenktafel für Joseph Bilé konnte am favorisierten historischen Ort nicht realisiert werden,

da die Genehmigung der dortigen Hausverwaltung fehlte. Im Jahr 2021 konnte für einen weiteren historischen Wohnort die Genehmigung der Hausverwaltung eingeholt werden. Die Gedenktafel für Harry Graf Kessler konnte aufgrund von Abrissarbeiten und eines Neubauvorhabens bisher nicht umgesetzt werden, sie steht auf der Warteliste.

4. Welche acht Tafeln wurden für das Jahr 2020 festgelegt und konnten diese alle planmäßig angebracht und eingeweiht werden? Wenn nein, welche nicht und aus welchen Gründen?

Zu 4.:

Für 2020 wurden Gedenktafeln für Karl Blossfeldt, Lotte Eisner, Fritz Elsas, Rainer Hildebrandt, Lotte Laserstein, Erna Lugebiel, Max Weber und Adolf Wermuth zur Realisierung festgelegt und angebracht.

5. Welche acht Tafeln wurden für das Jahr 2021 festgelegt und konnten diese alle planmäßig angebracht und eingeweiht werden? Wenn nein, welche nicht und aus welchen Gründen?

Zu 5.:

Für das Jahr 2021 wurden folgende Tafeln zur Realisierung festgelegt: Bozorg Alavi, Herman Bang, Rudolf Belling, Joseph Bilé, Imre Kertész, Hanna-Renate Laurien, Malwine und Max Schindler, Gabriele Tergit, Wolfgang Koeppen. Die Tafeln für Gabriele Tergit (Fassadenarbeiten), Wolfgang Koeppen (fehlende Genehmigung) und Bozorg Alavi (Fassadenarbeiten) konnten nicht planmäßig angebracht werden.

6. Wann ist mit einer Entscheidung über die Tafeln für das Jahr 2022 zu rechnen?

Zu 6.:

Der Historische Beirat beim Senator für Kultur und Europa hat am 31.01.2022 über das Gedenktafelprogramm beraten. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen.

7. Konnten die drei Tafeln für Bozorg Alavi, William Edward Burghardt Du Bois und Hanna Renate Laurien, wo Eigentümergenehmigungen fehlten, mittlerweile angebracht und eingeweiht werden? Falls nein, wie soll das Problem der fehlenden Genehmigungen gelöst werden?

Zu 7.:

Die Gedenktafeln für William Edward Burghardt (W.E.B.) du Bois und Hanna-Renate Laurien wurden angebracht. Die Genehmigung zur Anbringung der Gedenktafel für Bozorg Alavi liegt vor, die Anbringung verzögert sich jedoch aufgrund von Fassadenarbeiten.

8. Gibt es Tafeln, die dauerhaft aufgrund des Abrisses von Gebäuden verloren gegangen sind? Wenn ja, welche sind dies?

Zu 8.:

Bei nicht mehr vorhandenen, sogenannten verschollenen Gedenktafeln ist ein Zusammenhang mit dem Abriss des Gebäudes, an dem die Tafel angebracht war, nicht vermerkt worden. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

9. Gibt es Tafeln, die nach einem Eigentümerwechsel abgebaut werden mussten, weil der neue Eigentümer die Genehmigung zur Anbringung widerrufen hat? Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? Wie wird hier bei der Suche nach Alternativen vorgegangen?

Zu 9.:

Die Gedenktafel für die Opfer des Aufbruchs vom 6. April 1945 in der Fürstenwalder Straße 27 konnte bisher nicht wieder am Gebäude angebracht werden, da die Genehmigung nach einem Eigentümerwechsel nicht vorliegt. Es wird angestrebt, die Gedenktafel mit einem zu fertigenden Metallrahmen im öffentlichen Straßenland aufzustellen.

10. Hält es der Senat für sinnvoll, gesetzlich eine Duldungsverpflichtung für Eigentümer zu schaffen, um die Anbringung von Gedenktafeln für bedeutende Örtlichkeiten oder Persönlichkeiten nicht länger von zum Teil willkürlichen Entscheidungen einzelner Eigentümer abhängig zu machen? Wenn ja, wo müsste eine solche Ergänzung im rechtlichen Sinne erfolgen?

Zu 10.:

Der Senat hält eine gesetzlich geregelte Duldungspflicht nicht für sinnvoll.

Berlin, den 28.02.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa